

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und complecte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeliefert, im reaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Ickne. — Druck und Verlag von Carl Ickne in Dippoldiswalde.

Mit achtfertigem „Illustrirten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monats-Beilage.

Nr. 116.

Sonnabend, den 6. Oktober 1900.

66. Jahrgang.

Freitag und Sonnabend, d. 12. u. 13. Oktbr. 1900,

werden die Geschäftsräume des unterzeichneten Amtsgerichts gereinigt; es können deshalb an diesen beiden Tagen nur wirklich dringliche Geschäfte erledigt werden.

Dippoldiswalde, am 25. September 1900.

Königliches Amtsgericht.

Geuder.

Schfr.

Bekanntmachung.

Nachdem

Herr Brandversicherungsinspektor Emil Pohlers hier an Stelle des nach Löbau versetzten Herrn Brandversicherungsinspectors Richter als **Bausachverständiger für die Stadt Dippoldiswalde** bestellt und in Pflicht genommen worden ist, so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Dippoldiswalde, am 4. Oktober 1900.

Der Stadtrath.

Voigt.

Zum Telegrammwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und dem Kaiser von China.

Wie schon an andere Staatsoberhäupter, so hat sich der Kaiser Kwang-sü von China nun auch an Kaiser Wilhelm mit einem Handschreiben (s. Tagesgeschichte) gewendet, in welchem der chinesische Herrscher bittet, der Kaiser möge die Einleitung von Friedensverhandlungen zwischen China und den Mächten gestatten. Zugleich bringt Kaiser Kwang-sü sein tiefstes Bedauern der erfolgten Ermordung des deutschen Gesandten von Ketteler zum Ausdruck und theilt die von ihm getroffenen Anordnungen zur Ehrung des Andenkens des Ermordeten mit. An den Berliner maßgebenden Stellen scheint man diese Rundgebung des chinesischen Schattenkaisers für echt zu halten, denn sonst würde Kaiser Wilhelm dieselbe schwerlich alsbald beantwortet haben, was in einem längeren Telegramm geschehen ist. Dasselbe führt eine überaus bestimmte und klare Sprache, wie sie die ganze eigenthümliche, durch China verschuldete Lage verlangt. Kaiser Wilhelm weist hierbei darauf hin, daß die vom Chinesenkaiser angeordneten Todtenopfer als keine ausreichende Sühne für den durch die Ermordung des Gesandten von Ketteler begangenen Frevel erachtet werden könnten, dies um so weniger, als in China eine große Anzahl von Christen beiderlei Geschlechts schändlich ermordet worden seien. Daher müßten alle diejenigen, welche die hauptsächlichste Verantwortung für die begangenen blutigen Verbrechen trügen, der verdienten Strafe zugeführt werden, und betont das kaiserliche Antworttelegramm, Kaiser Kwang-sü solle hierzu mithelfen, soweit dies in seinen Kräften stehe. Weiter erklärt Kaiser Wilhelm, er würde die Rückkehr des chinesischen Herrschers nach Peking gern sehen und den Feldmarschall Grafen Waldersee in diesem Falle anweisen, ihm, dem Kaiser Kwang-sü, jeden Schutz angedeihen zu lassen. Zuletzt betont der Kaiser, daß auch er sich nach Frieden sehne, aber nach einem Frieden, der das chinesischerseits begangene schwere Unrecht in jeder Beziehung wieder gut mache. Diese Antwort unseres Kaisers auf das schwächliche Sühneangebot des Kaisers Kwang-sü entspricht gewiß nur den Empfindungen und Gefühlen, mit denen man in weiten Kreisen unseres Volkes den in China begangenen furchtbaren Unthaten gegenübersteht. Religiöse Ceremonien des chinesischen Kultus können nimmermehr das schwere völkerrechtswidrige Verbrechen sühnen, welches die schmachtvolle Ermordung des Fren. von Ketteler darstellt und selbstverständlich vermögen ebensowenig selbst noch so viele Tranke-, Brand- und Todtenopfer die entsetzliche Hirschachtung zahlreicher Fremden in China irgendwie gut zu machen, auch wenn man von den systematischen Massenniedermetzelungen der dortigen eingeborenen Christen ganz absieht. Nur die gerechte Bestrafung der intellektuellen Urheber all' dieser unerhörten Frevelthaten wird in dem Antworttelegramm Kaiser Wilhelms als eine den christlichen Nationen genügende Sühne bezeichnet, wobei allerdings die Forderung der vorherigen Auslieferung der Hauptschuldigen nicht weiter betont wird. Vielmehr deutet das Telegramm an, daß sich die Mächte schon damit zufrieden geben würden, wenn Kaiser Kwang-sü die schuldigen Rathgeber der Krone und Oberbeamten der verdienten Strafe zuführe, wobei aber offenbar stillschweigend vorausgesetzt wird, daß diese Strafe auch wirklich zum Vollzug gelange, daß also die Köpfe der Prinzen Luan, Hü-sien, Lung-lu u. vor den Augen der Vertreter der Mächte in den Sand rollen. Erst wenn dies geschehen, soll ernstlich über den Frieden unterhandelt werden. Aber daß sich die Kaiserin-Wittve von China, auf die es in dieser Angelegenheit natürlich allein ankommt, da in deren Händen der Kaiser Kwang-sü, ihr Neffe, nur eine Puppe ist, dazu verstehen sollte, ihre vertrauesten Berater den Mächten auszuliefern, daran ist schwerlich zu glauben, aber auch

nicht an eine strenge Bestrafung derselben durch die Kaiserin-Wittve selbst. Wenn jüngst allerhand über die in kaiserlichen Edikten verfügte Bestrafung des Prinzen Luan und der anderen hohen, für die blutigen Fremdenbege in erster Linie direkt verantwortlichen chinesischen Hof- und Staatswürdenträger berichtet worden ist, so herrscht im Auslande wohl allseitig — selbst die chineisfreundlichen Yankes nicht ausgenommen — darin Ueber-einstimmung, daß all' diese kaiserlich chinesischen Strafverfügungen nichts als eitel Spiegelschereien sind, um den angeblichen guten Willen der chinesischen Regierung darzutun, daß vielmehr Prinz Luan und die übrigen bezopften Herren nach wie vor in Amt und Würden stehen, und sich in der kaiserlichen Gnade sonnen. Wenn trotz solcher Sachlage französischerseits neuerdings angeregt worden ist, unverzüglich die Friedensverhandlungen mit den chinesischen Bevollmächtigten zu beginnen, so beweist dies nur, daß man in einem Theile der fremden Diplomatie selbst jetzt noch nicht gelernt hat, die heuchlerischen Chinesen gebührend zu behandeln.

Locales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Am 1. Lohnstag in dieser Woche haben laut Reichsgesetz vom 30. Juni d. J. alle in Fabriken beschäftigten minderjährigen Arbeiter ein Lohnzahlungsbuch ausgehändigt zu erhalten, in welchem der Betrag des verdienten Lohnes eingetragen ist und ferner jede Woche eingetragen werden muß. Diese Lohnzahlungsbücher sind auf Kosten des Arbeitgebers anzuschaffen und den Arbeitern kostenlos zu überlassen.

In der Zeit vom 16. bis 30. September trat von anstehenden Thierkrankheiten in Sachsen der Milzbrand in 14, die Tollwuth in 2, der Rosh in 1 und die Maul- und Klauenseuche, außer in zwei Schlachthöfen, in 23 Gehöften auf. — In der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde wurde in einem Gehöfte von Liebenau das Auftreten des Milzbrand festgestellt.

Ueber die Frage „Kann das Personal nach dem 9 Uhr-Ladenschluß noch weiter beschäftigt werden“ äußert sich der „Konfessionär“ wie folgt: Der 9 Uhr-Ladenschluß ist in Kraft getreten. Wie sich die Geschäftswelt und das Publikum damit abfinden werden, wird die Zukunft lehren. Es werden manche Läden und Anstalten, die das Gesetz enthält, in der Praxis ausgefüllt und geklärt werden. Zwei Punkte aber, die von hervorragender Bedeutung für das gesammte Geschäftsleben sind, möchten wir in Kürze besprechen. Der erste betrifft die Frage: Ist der 9 Uhr-Ladenschluß zugleich Geschäftsschluß? d. h., ist unter dem im § 139 e des neuen Gesetzes genannten „Schluß des geschäftlichen Verkehrs“ nur der Verkehr mit dem Publikum, d. h. der Verkauf an die Kunden, oder ist darunter die gesammte Geschäftstätigkeit zu verstehen. Wir stehen nicht an, uns für die erstere Auslegung zu erklären und zwar aus folgenden Gründen: Jedes Geschäft, selbst das kleinste, bedingt vielerlei Arbeiten, die sich während der Verkaufsstunden nicht erledigen lassen. Die Reinigungsarbeiten, das Aufräumen und Sortiren der Waaren, das Nachrechnen der Kontrolzettel und vieles Andere muß außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeit abgemacht werden. Sobald er nur die Mindestruhezeit seiner Angestellten wahr, ist der Prinzipal unzweifelhaft berechtigt, diese unumgänglich notwendigen Arbeiten nach Schluß des Geschäfts um 9 Uhr von denselben erledigen zu lassen. Denn diese Arbeiten lassen sich größtentheils nur in unmittelbarem Anschlusse an die Geschäftszeit abwickeln, und jedenfalls dürfte es den Angestellten auch angenehmer sein, abwechselnd Abends eine Stunde länger zu arbeiten, als diese Stunde Morgens früher zu kommen. Personal, das um 9 Uhr Morgens ins Geschäft kommt, kann bis 10 Uhr Abends beschäftigt werden. Wir halten es für unzweifelhaft, daß der Ladenschluß noch nicht den Schluß des gesammten Geschäftsbetriebes bedeutet und daß jeder Prinzipal berechtigt ist, die nicht zu umgehenden,

zum Betriebe des Geschäfts erforderlichen Arbeiten auch nach 9 Uhr von seinen Angestellten ausführen zu lassen, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß stets die 11stündige Ruhepause des Personals gewahrt wird.

Mit der diesjährigen Obstausstellung ist eine Lotterie verbunden. Die Loose werden nur in der Ausstellung verkauft, und man kann seinen Gewinn sofort in Empfang nehmen, nur die Gewinne Nr. 1—12 werden Sonntag Abend ausgehändigt. Der Preis des Looses ist 30 Pfg. Die Gewinne bestehen in praktischen Gegenständen und in reizenden Körbchen mit Früchten gefüllt.

Gemäß § 14 des Gesetzes, die staatliche Schlachtviehversicherung betreffend, vom 2. Juni 1898 sind von dem Verwaltungsausschusse der Anstalt für staatliche Schlachtviehversicherung für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember dieses Jahres die der Ermittlung der Entschädigung nach § 2 das angeführten Gesetzes zu Grunde zu legenden Durchschnittspreise für die einzelnen Fleischartungen für je 50 Kilogramm Schlachtgewicht wie folgt festgesetzt worden:

A. Ochsen:	1) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerthes bis zu 6 Jahren	65,50 M.
	2) junge fleischige, nicht ausgemästete — ältere ausgemästete	61,50 „
	3) mählig genährte junge — gut genährte ältere	57,50 „
	4) gering genährte jeden Alters	53,50 „
B. Kalben u. Kühe:	1) vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwerthes	63,50 „
	2) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerthes bis zu 7 Jahren	61,— „
	3) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben	57,— „
	4) mählig genährte Kühe und Kalben	53,— „
	5) gering genährte Kühe u. Kalben	48,— „
	6) länger franke, bez. durch Krankheit abgemagerte Thiere	30,— „
C. Bullen:	1) vollfleischige höchsten Schlachtwerthes	60,50 „
	2) mählig genährte jüngere und gut genährte ältere	57,50 „
	3) gering genährte	54,— „
D. Schweine:	1a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/4 Jahren	53,50 „
	1b) Fettschweine (nur in Dresden notirt)	52,50 „
	2) fleischige	50,50 „
	3) gering entwickelte, sowie Sauen	46,50 „

Zur Erledigung gelangt: Die 2. ständige Lehrstelle zu Seifersdorf. Kollator: Die oberste Schulbehörde. Einkommen: 1200 M. Grundgehalt, 100 M. unwiderrufliche persönliche Zulage, 110 M. für Fortbildungsschulunterricht, 100 M. für Heizung, freie Unterwohnung, bis auf Weiteres Honorar für 4 Ueberstunden. Der Stelleninhaber muß befähigt sein, den Kirchschullehrer im Orgelspiel zu vertreten. Bewerbungsgesuche sind mit den erforderlichen Zeugnissen bis zum 22. Oktober bei dem königlichen Bezirksschulinspektor Bang in Dippoldiswalde einzureichen.

Schmiedeberg. Nächsten Sonntag findet seitens der oberen Vereine des Müglitzthal-Gaues eine gemeine Zöglingsturnfahrt nach hier statt, welche mit einem Wettturnen der Zöglinge verbunden ist. Die Zöglinge der unteren Vereine turnfahrten nach Groß-Luga.

Ripsdorf. Die Fremden- und Kurliste Nr. 8 (Schluß) ist erschienen und waren vom 16. bis zum 29. Sept. angekommen: 146 Gäste in 55 Parteien und 27 Passanten. Die Gesamtzahl der Besucher in der Saison beträgt: